

Aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 22. Mai 2019

Bürger fragen:

Von Seiten der anwesenden Bürger wurden keine Fragen gestellt.

Haushaltsplan 2019:

Einbringung

Beratung

Satzungsbeschluss

Zustimmung Finanzplan samt Investitionsprogramm

Der Landtag Baden-Württemberg hat bereits 2009 bzw. 2012 die Grundsatzentscheidung für die Einführung des neuen kommunalen Haushaltsrechts (NKHR) getroffen. Die Städte, Gemeinden und Landkreise haben hierzu eine Frist bis zum 01.01.2020. Der Gemeinderat der Gemeinde Schwenningen hat am 26.11.2015 entschieden, zum 01.01.2019 auf das neue Haushaltsrecht bzw. die kommunale Doppik umzusteigen.

Die Verwaltung war bereits in den beiden vergangenen Jahren mit Hochtouren an den Umstellungsarbeiten auf die kommunale Doppik beschäftigt. So musste beispielsweise das gesamte Vermögen der Gemeinde (Grundstücke, Wälder, Straßen, Gebäude, Mauern, Treppen, Fahrzeuge und sonstiges bewegliches und unbewegliches Vermögen) erfasst und bewertet werden. Bislang lag eine Vermögensbewertung nur bei den sogenannten Gebührenhaushalten (insbesondere Wasserleitungsnetz und Abwasserleitungsnetz) vor. Dies alles war und ist sehr zeitintensiv. Gleichzeitig mussten die Verwaltungsmitarbeiter zahlreiche Weiterbildungen und EDV-Schulungen besuchen und sich in die neuen Rechtsgrundlagen einarbeiten.

Auch die Gemeinderäte wurden im letzten Jahr in einem Halbtagesseminar zum Thema „Neues kommunales Haushaltsrecht“ geschult.

Die Umstellungsarbeiten sind noch lange nicht abgeschlossen. So muss noch rückwirkend zum 01.01.2019 eine Eröffnungsbilanz erstellt werden. Dies ist im laufenden Jahr 2019 aus zeitlichen Gründen voraussichtlich kaum mehr zu bewältigen, zumal davor noch der Jahresabschluss 2018 erstellt werden muss.

Wegen diesen zahlreichen Umstellungs-, Projekt- und Schulungstagen konnte die Verwaltung den Haushaltsplan 2019 den Gemeinderäten leider nicht früher vorlegen, so dass er erst in die Sitzung am 22. Mai eingebracht und verabschiedet werden konnte.

Zahlreiche Investitionsvorhaben wurden jedoch bereits in früheren Sitzungen innerhalb des Gemeinderats vorbesprochen.

Rund zwei Wochen vor der Sitzung ging den Gemeinderäten der über 300 Seiten umfassende Haushaltsplan-Entwurf mit allen Anlagen zu.

In ihrer Einführung gab Kämmerin Rita Bosch den Gemeinderäten nochmals rechtliche Informationen zum neuen kommunalen Haushaltsrecht.

Ziel der Doppik sei unter anderem die Gewährleistung der Generationengerechtigkeit. So müssen beispielsweise künftig alle Vermögensgegenstände der Gemeinde entsprechend ihrer Nutzungsdauer abgeschrieben und die Abschreibungen erwirtschaftet werden. Dadurch werde der Ergebnishaushalt enorm belastet.

Bereits in der Sitzung am 18.10.2018 haben die Gemeinderäte beschlossen, den Haushalt der Gemeinde Schwenningen in 7 Teilhaushalte zu gliedern.

Außerdem ist der Haushaltsplan produktorientiert gegliedert. Ein Produkt ist sozusagen die Leistungen der Verwaltung (z.B. *Bereitstellung von Straßen, Entsorgung des Abwassers, Betreuung der Schüler usw.*). Die einzelnen Produkte sind im kommunalen Produktplan Baden-Württemberg vorgegeben.

Im **Ergebnishaushalt 2019** sind ordentliche Erträge in Höhe von 3.688.950 € und ordentliche Aufwendungen in Höhe von 4.300.900 € enthalten. Insgesamt führt dies zu einem **negativen Ergebnis** in Höhe von **- 611.950 €**.

Dieses Ergebnis zeigt, dass die Gemeinde Schweningen derzeit auf künftige Kosten lebt. Es wird mehr verbraucht als eingenommen.

Dies ist zum Großteil auch auf die (jetzt verpflichtenden) Abschreibungen zurückzuführen. Wie bereits erwähnt, wurden bis zum 31.12.2018 die Abschreibungen nur bei den Gebührenhaushalten gebucht. Bei Straßen, Gebäuden usw. wurden bisher keine Abschreibungen gebucht weil dafür auch keine Einnahmen eingenommen werden konnten.

Auf der Aufwandsseite sind im Jahr 2019 Abschreibungen in Höhe von 830.750 Euro und auf der Ertragsseite Auflösungen von Sonderposten und Beiträgen in Höhe von 370.550 € veranschlagt. Allein diese Tatsache führt dazu, dass der Haushalt mit über 460 T€ belastet wird!

Beim vorliegenden Haushaltsplan wurde bereits von Seiten der Verwaltung der Rotstift enorm angesetzt! Ein erster Entwurf wurde dem Gemeinderat gar nicht erst vorgelegt. Diese Haushaltsführung wäre nach Meinung der Verwaltung unverantwortlich gewesen. Auch eine Rücksprache mit der Rechtsaufsichtsbehörde ergab, dass dieser erste Haushaltsplan-Entwurf „kaum genehmigungsfähig“ gewesen wäre.

Gemeinderat und Verwaltung sind deshalb gefordert, in den kommenden Jahren alle Aufwendungen und Auszahlungen immer kritisch im Auge zu behalten und alle möglichen Einsparmöglichkeiten auszuschöpfen. Gleichzeitig müssen auch auf der Ertragsseite alle Erträge und Einzahlungen überprüft und angepasst werden.

Auffällig belastet wird das veranschlagte ordentliche Ergebnis 2019 auch durch eine deutliche Erhöhung der Abmangelbeteiligung am katholischen Kindergarten St. Raphael. Zum einen beträgt die Abmangelbeteiligung der politischen Gemeinde seit dem 01.01.2018 90 % (die kirchliche Gemeinde trägt 10 % am Abmangel bei). Zum anderen muss ab September eine weitere Gruppe für die Kinderbetreuung im Pavillon der Grundschule eingerichtet werden. Dadurch erhöht sich die Abmangelbeteiligung an den laufenden Betriebsausgaben an die kath. Kirchengemeinde nochmals ganz deutlich.

Das vorläufige Rechnungsergebnis 2018 weist eine Abmangelbeteiligung an die Kirchengemeinde in Höhe von 393.600 € aus. 2019 soll dies auf 452.200 € und 2020 dann auf 538.300 € ansteigen! Laut Auskunft der Verrechnungsstelle wird diese zusätzliche Gruppe vom KVJS wahrscheinlich als eingruppierte Einrichtung angesehen. Dies bedeutet wiederum einen höheren Personalbedarf und demzufolge höhere Personalkosten.

Erwähnenswert ist auch, dass im veranschlagten Ergebnis 2019 auch Aufwendungen für die Betriebskostenabrechnung an die Bundeswehrkläranlage Kohltal aus den beiden Vorjahren 2017 und 2018 enthalten sind. Diese Abrechnungen liegen der Gemeinde immer noch nicht vor und müssen voraussichtlich 2019 bezahlt werden. Im Rahmen der Eröffnungsbilanz sollen diese beiden Positionen jedoch als Rückstellung eingebucht werden, so dass das Rechnungsergebnis 2019 um voraussichtlich 164.000 € besser ausfallen müsste.

Im Finanzhaushalt weist der Ergebnishaushalt ebenfalls einen **Zahlungsmittelbedarf** in Höhe von **151.750 €** aus. Dies bedeutet, dass 2019 die laufenden Einzahlungen nicht ausreichen, um die laufenden Auszahlungen zu bezahlen! Auch dies ist teilweise auf die noch fehlenden Betriebskostenabrechnungen 2017 und 2018 für die Bundeswehrkläranlage Kohltal zurückzuführen. Wenn diese beiden Abrechnungen bereits bezahlt wären, hätte ganz knapp ein Zahlungsmittelüberschuss erwirtschaftet werden können!

Für Investitionstätigkeit sind Auszahlungen in Höhe von 2.540.900 € vorgesehen. Dem gegenüber stehen Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von lediglich 399.200 €. Der Finanzierungsmittelbedarf beträgt demzufolge 2.141.700 €. Um die Auszahlungen für die Investitionstätigkeit zu bezahlen ist voraussichtlich eine Kreditaufnahme in Höhe von 400.000 € erforderlich.

Dies ist jedoch teilweise auch vom Baufortschritt der bereits vergebenen Erschließungsmaßnahmen im Baugebiet „Am Triebweg II“ und im Baugebiet „Unter der Stelle II“ sowie weiteren Faktoren abhängig.

Die **wichtigsten Investitionen im Jahr 2019** sind:

- Erschließung Baugebiet „Am Triebweg II (1. Bauabschnitt)“ und Bildung von 6 Bauplätzen.
Die Erschließungskosten betragen insgesamt rd. 460 T€ und setzen sich wie folgt zusammen:

- Straßenbau: 228 T€;
- Kanalisation: 69 T€;
- Straßenbeleuchtung: 29 T€;
- sonstige Versorgungsleitungen: 20 T€;
- Wasserversorgung (netto): 115 T€ (im Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Wasserversorgung enthalten)

Zur Finanzierung rechnet die Gemeinde mit Einzahlungen aus Bauplatzverkäufen, Abwasserbeiträgen und Straßenerschließungsbeiträgen. Die Wasserversorgungsbeiträge werden im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Wasserversorgung eingenommen.

- Erschließung Baugebiet „Unter der Stelle II“ und Bildung von 14 Bauplätzen.

Die Erschließungskosten betragen insgesamt rd. 980 T€ und setzen sich wie folgt zusammen:

- Straßenbau: 445 T€;
- Kanalisation: 327 T€;
- Straßenbeleuchtung: 72 T€;
- sonstige Versorgungsleitungen: 53 T€;
- Wasserversorgung (netto): 82 T€ (im Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Wasserversorgung enthalten)

Auch hier rechnet die Gemeinde mit Einzahlungen aus Bauplatzverkäufen, Abwasserbeiträgen und Straßenerschließungsbeiträgen. Die Wasserversorgungsbeiträge werden ebenfalls im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Wasserversorgung eingenommen.

- Anbau WC-Container an die Schule samt Anschlussarbeiten: 90 T€

- Restfinanzierung Neubau von Feldwegen (Maßnahme wurde bereits 2018 begonnen): 101 T€
Außerdem soll 2019 der bewilligte Zuschuss aus dem Ausgleichstock (60 T€) abgerechnet werden. Nachdem 2018 bereits 45 T€ eingegangen sind, rechnet die Gemeinde 2019 mit Einzahlungen in Höhe von 15 T€.

- Restfinanzierung Neubau Bauhofhalle in der Gewerbestraße: 63 T€
Auch hier soll 2019 der bewilligte Zuschuss aus dem Ausgleichstock (60 T€) abgerechnet werden. Nachdem 2018 bereits 45 T€ eingegangen sind, rechnet die Gemeinde 2019 mit Einzahlungen in Höhe von 15 T€.

- Planung Rasengräberfeld auf dem Friedhof: 20 T€

- Breitbandverkabelung (BLS): 750 T€

Im Oktober 2018 erhielt die Gemeinde einen Zuschussbescheid für den Aufbau des Hochgeschwindigkeits- und Höchstgeschwindigkeitsnetzes in Höhe von 267 T€. Außerdem erhält die Gemeinde eine Umsatzsteuer-Rückerstattung in Höhe von 120 T€.

Die Gemeinderäte berieten auch über die **mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2020-2022**. Im Jahr 2020 wird voraussichtlich eine Anhebung des Grundsteuerhebesatzes und im Jahr 2021 eine Erhöhung der Abwassergebühren erforderlich. Dennoch fallen auch die Ergebnisse in diesen Finanzplanjahren negativ aus. Pro Jahr fehlen über 400 T€ für den Ausgleich. Der Finanzhaushalt wird vermutlich knapp ausgeglichen werden können.

Im Investitionsbereich werden in den kommenden Jahren die Erneuerung bzw. die Sanierung der Abwasserkanäle sowie die Breitbandversorgung große Zukunftsthemen sein.
Nachstehend sind die wichtigsten Maßnahmen aufgeführt:

Für die Kanalsanierung (Inliner-Verfahren) wurden in den Jahren 2020-2022 insgesamt 280 T€ eingestellt. Ob die Gemeinde in diesem Bereich mit Zuschüssen rechnen kann ist noch unklar. Abwasserbeiträge können hier nicht mehr erhoben werden.

Außerdem ist vorgesehen, im Jahr 2021 den über 60 Jahre alten Kanal und die ebenfalls über 60 Jahre alte Wasserleitung in der Alten Pfarrstraße auszutauschen. Hier ist ein Leitungsaustausch im

offenen Verfahren vorgesehen. Anschließend muss die Straße und wieder hergestellt und die Straßenbeleuchtung erneuert werden. Diese Maßnahme verursacht voraussichtlich Gesamtkosten in Höhe von über 1,1 Mio. € (inkl. 161 T€ für den Austausch der Wasserleitung – siehe Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Wasserversorgung). Die Gemeinde rechnet hier mit einem Zuschuss aus dem Ausgleichstock für den Straßenbau in Höhe von 253 T€.

Nach Angaben der BLS werden in den Jahren 2019 – 2022 über 1,5 Mio. € für den sukzessiven Ausbau des DSL-Leerrohrnetzes (Planung und Bau FTTC-Netz) fällig. Dem gegenüber stehen Einzahlungen in Höhe von 470 T€. Über 1 Mio. € muss deshalb komplett aus der Gemeindekasse finanziert werden.

Auch in den Folgejahren muss mit höheren Beträgen für den Ausbau des DSL-Leerrohrnetzes gerechnet werden.

Der Ausbau der Breitbandversorgung bringt ein nicht vollständig abschätzbares Kostenrisiko mit sich. Außerdem kann nicht abgeschätzt werden, wie die Anschlussmöglichkeit von den Bürgern überhaupt genutzt wird. Eine Umfrage hierzu hat noch nicht stattgefunden. Vermutlich wird in den kommenden Jahren eine große finanzielle Belastung auf die Gemeinde zukommen.

Die Gemeinderäte möchten deshalb vor der Ausschreibung der geplanten Bauarbeiten (siehe Sitzungsbericht vom 16.05.2019) nochmals ein Gespräch mit den Vertretern der BLS.

Nach weiterer Beratung des ersten doppischen Haushalts haben die Gemeinderäte der Haushaltssatzung 2019 mit allen Anlagen sowie dem Finanzplan samt dem Investitionsprogramm zugestimmt.

Der Haushaltsplan wird nun dem Landratsamt Sigmaringen, Fachbereich Kommunales zur Prüfung vorgelegt. Sobald die Genehmigung vorliegt, wird die Haushaltssatzung öffentlich bekannt gemacht.

Wirtschaftsplan 2019 für den Eigenbetrieb Wasserversorgung: Einbringung, Beratung und Feststellungsbeschluss

Den Gemeinderäten ging der Entwurf des Wirtschaftsplans 2019 für den Eigenbetrieb Wasserversorgung samt allen Anlagen im Vorfeld zur Sitzung zu.

Der Erfolgsplan der Wasserversorgung schließt voraussichtlich mit einem Gewinn in Höhe von 4.000 € ab. Zum 01.01.2019 wurde der Wasserzins nochmals reduziert von 2,81 €/m³ auf 2,78 €/m³. Insgesamt wird mit Erträgen (Wasserzins inkl. Grundgebühr) in Höhe von 213 T€ gerechnet. Auf der Aufwandseite muss mit knapp 97 T€ für Wasserbezugs-, Grund- und Sonderumlage an den Zweckverband Wasserversorgung Hohenberggruppe und mit über 20 T€ für Rohrbruchsuche, und – Behebung an Fremdfirmen gerechnet werden.

Die wichtigsten Maßnahmen im Vermögensplan sind die Erneuerung bzw. Verlängerung der Wasserleitung im Baugebiet „Am Triebweg II“ (1. Bauabschnitt) mit 114 T€ und die Verlegung der Wasserleitung im Rahmen der Erschließung des Baugebiet „Unter der Stelle II“ mit 80 T€.

Finanziert werden soll dies insbesondere mit einer Kreditaufnahme in Höhe von 120 T€.

Außerdem erhält die Gemeinde einen Zuschuss für den Neubau eines Wasserwerks mit Ultrafiltration zur Trinkwasseraufbereitung am Standort Beuron-Langenbrunn des Zweckverbands Wasserversorgung Hohenberggruppe in Höhe von insgesamt 105.400 € (2019: 35.100 €; 2020: 35.100 €; 2021: 35.200 €).

Durch diese Zuschusseinnahmen steigt in den Folgejahren (ab 2023) die Grundumlage an. Der Zuschuss ist entsprechend der Nutzungsdauer des Wasserwerks von der Gemeinde aufzulösen.

Die im Finanzplan für die Jahre 2020 – 2022 aufgeführten Investitionen wurden mit dem Investitionsprogramm des Kernhaushalts abgestimmt. So ist im Jahr 2021 der Austausch der Wasserleitung in der Alten Pfarrstraße vorgesehen.

Nach kurzer Beratung haben die Gemeinderäte dem Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 sowie der Finanzplanung für die Jahre 2018 – 2022 für den Eigenbetrieb Wasserversorgung einstimmig zugestimmt.

Erlass einer Satzung über die Erhebung von Grundsteuer und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung)

Die Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer werden in der Gemeinde Schwenningen gewöhnlicher Weise in der Haushaltssatzung festgelegt und beschlossen.

Zum Zeitpunkt der Aufstellung der Tagesordnung und der öffentlichen Einladung zur Gemeinderatssitzung war jedoch noch unklar, ob der Gemeinderat der Haushaltssatzung 2019 zustimmt.

Deshalb wurde dieser Tagesordnungspunkt vorsorglich auf die Tagesordnung gesetzt.

Nachdem die Gemeinderäte unter dem vorangegangenen Tagesordnungspunkt jedoch der Haushaltssatzung zugestimmt haben, konnte dieser Punkt wieder von der Tagesordnung abgesetzt werden.

Wäre keine Zustimmung zustande gekommen, hätten die die Grund- und Gewerbesteuerhebesätze in einer extra Hebesatz-Satzung festgelegt und öffentlich bekanntgemacht werden müssen.

Bekanntgaben, Verschiedenes

Die Bürgermeisterin gab die Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung vom 16.05.2019 bekannt. Sie berichtete, dass Frau Sandrine Reiser aus Obernheim ab Sommer 2019 bei der Gemeindeverwaltung Schwenningen als Verwaltungsfachangestellte beschäftigt wird.

In der letzten Sitzung am 16. Mai 2019 haben die Gemeinderäte den „Beschluss über die Abrechnungseinheit Triebweg/Gartenstraße nach § 37 Abs. 3 KAG“ gefasst. Diesem Beschluss hat jedoch kein Plan beigelegt. Der erforderliche Plan wurde in der Sitzung am 22.05.2019 nachgereicht und der Beschluss vom 16.05.2019 wiederholt. Nachstehend wird der einstimmig gefasste Beschluss samt dazugehörigem Lageplan veröffentlicht:

Gemäß § 37 Abs. 3 des Kommunalabgabengesetzes werden

1. Triebweg

- ab der Grenze des Abrechnungsgebiets gemäß Beschluss vom 14.09.1976

- bis zur Einmündung in die Straße Am Horn

und

2. Gartenstraße

Abschnitt

- ab der Einmündung in den Triebweg

- bis zum Ausbauende auf Höhe des letzten Baugrundstücks (Flst. 2719/1).

zur gemeinsamen Kostenermittlung zu einer Abrechnungseinheit nach § 37 Abs. 3

Kommunalabgabengesetz (KAG) zusammengefasst. Die Abrechnungseinheit ist im beiliegenden Plan markiert. Der Plan ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Bitte hier Plan abdrucken